

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 8,14 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,12 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,07 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 20.989.000 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 599.280 Euro ab. Dieser wird nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln von der Kernverwaltung ausgeglichen. Die Überschüsse aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 709.343 Euro wurden bisher noch nicht mit laufenden Umlagezahlungen verrechnet, sodass der Fehlbetrag durch die noch vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung gedeckt ist.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2015 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2015 ger. Euro	Erfolgsplan 2015 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Umlagen	35.643.553	35.597.494	46.059
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	704.873	1.026.635	-321.762
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121	2.000	-1.879
	36.348.547	36.626.129	-277.582

Aufwendungen	Ergebnis 2015 ger. Euro	Erfolgsplan 2015 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Beihilfeaufwendungen	34.713.316	34.371.304	342.012
Personalaufwand	1.650.176	1.633.675	16.501
Abschreibungen	23.613	23.000	613
Sonstige betriebliche Aufwendungen	560.722	598.150	-37.428
	36.947.827	36.626.129	321.698
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-599.280		

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen übersteigen den im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz um rund 342.012 Euro (=1%). In der Gesamtkalkulation zeigt sich ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2015 ger.Euro	Plan 2015 ger.Euro	Ergebnis 2014 ger. Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	19.915.084	20.265.931	19.096.407
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.798.232	14.105.373	14.467.330
	34.713.316	34.371.304	33.563.737
Umlagen			
Versorgungsempfänger	20.989.000	20.988.914	21.300.729
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.654.553	14.608.580	14.069.227
	35.643.553	35.597.494	35.369.956

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Beamtinnen waren höher als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen geringer. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt. Die Höhe der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2015 wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst.

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 875.724 Euro gebildet.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 321.762 Euro vom Erfolgsplan ab. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass der Erfolgsplan im Bereich der Medikamentenrabatte von Einnahmen in Höhe von 500.000 Euro ausgeht, tatsächlich jedoch nur Einnahmen von 164.193 Euro erzielt werden konnten. Grund hierfür sind geänderte gesetzliche Bestimmungen zur Rabattierung von Medikamenten, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht in ihrer Auswirkung bekannt waren. Grundlage für den Planwert waren die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 294 Euro und damit über dem Planwert von 10 Euro. Sie resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (121 Euro) fallen gegenüber dem im Erfolgsplan kalkulierten Ansatz von 2.000 Euro deutlich niedriger aus. Soweit Liquidität vorhanden war, wurde diese auf dem Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn vorgehalten. Eine Verzinsung des Guthabens erfolgte nur im 1. Quartal 2015. Der Zinssatz lag zwischen 0,144 % im Januar und 0,064 % im März. Ab April 2015 wurde der Guthabenzins auf dem Girokonto von der Sparkasse KölnBonn auf 0,00 % gesenkt.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Diese Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 273.841 Euro und sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 19.159 Euro niedriger. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt um 37.428 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag und entspricht somit im Wesentlichen der Planung.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2015 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 10 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen 4,26.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2015 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 28,57. Dies sind 1,10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an der Nachbesetzung der zuvor längerfristig vakanten Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung im Juni 2015.

Die Personalaufwendungen werden durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dem Personal, Organisation und Innovation die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2015 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2014:

	Ergebnis 2015 ger.Euro	Plan 2015 ger.Euro	Ergebnis 2014 ger. Euro
Löhne und Gehälter	1.164.652	1.212.337	1.121.771
Soziale Aufwendungen	207.772	210.838	203.266
Altersversorgung und Unterstützung	277.722	210.000	172.135
Sonstige Personalnebenkosten	30	500	0
	1.650.176	1.633.675	1.497.172

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist um 16.501 Euro höher als im Erfolgsplan kalkuliert und um 153.004 Euro höher als im Jahr 2014. Dies liegt vor allem an den deutlich erhöhten Rückstellungen für die Altersversorgung. Dieser Betrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Amt für Personal, Organisation und Innovation ermittelt und an dieses überwiesen.

Die laufenden Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, gegenüber dem Erfolgsplan jedoch geringer.

4. Entwicklung im Jahr 2015

Die Entwicklung im Jahr 2015 war weiterhin positiv. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag mit weniger als einer Woche deutlich unterhalb der Zielvorgaben. Daran hat der Einsatz des vom Land NRW entwickelten Verfahrens BeihilfeNRWplus einen erheblichen Anteil. Durch die vollautomatisierte Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2015 164.193 Euro an Arzneimittelrabatten vereinnahmt werden. Die rückläufige Höhe der Rabatte ist unter anderem in den gesetzlichen Vorgaben begründet. Hinzu kommt, dass einige Pharmahersteller die Regelungen des AMNOG für nicht verfassungsgemäß halten und die Rabatte nicht einräumen. Aufgrund dessen hat sich die Beihilfekasse über ZESAR (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH) an einer Streitgenossenschaft und einer Musterklage beteiligt. In Frage stehen in diesem Zusammenhang weiterhin Beträge in Höhe von circa 200.000 Euro.

Der Einsatz des Verfahrens BeihilfeNRWplus ist eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der interkommunalen Kooperation. Die Gespräche mit dem Land zur Übernahme zentraler Funktionen im Sinne eines Gebietszentrums für andere Kommunen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt „BeihilfeNRWplus für die Kommunen“ wurde am 01.01.2016 mit der sukzessiven Anbindung von insgesamt 20 Kommunen und Kreisen an das Verfahren bis 2018 gestartet. Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2016 wurde hierzu zur Betreuung von final 10 Kommunen und damit rund 30.000 Beihilfeberechtigten ein kommunales Gebietszentrum bei der Beihilfekasse Köln eingerichtet. Die anderen Kommunen werden durch das Gebietszentrum Düsseldorf betreut. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise.

Die mit Wirkung vom 01.02.2015 neu eingerichtete Stabstelle für das Risikomanagement entwickelt losgelöst vom Massengeschäft, in dem die Prüfmechanismen im Wesentlichen auf die korrekte Rechtsanwendung konzentriert sind, wirksame neue Methoden und Prüfwege und implementiert diese in Absprache mit der Abteilungsleitung in die Sachbearbeitung. So werden zum Beispiel durch neu entwickelte Prüfschritte zur Beihilfenfestsetzung bei zeitlich nah aufeinanderfolgenden Krankenhausaufenthalten ungerechtfertigte Krankenhausrechnungen erkannt, dem Beihilfeberechtigten mitgeteilt und durch diesen letztendlich eine Zusammenlegung der betroffenen Krankenhausrechnungen erwirkt, was im überwiegenden Teil zu einer kostengünstigeren Rechnung und damit zu deutlich reduzierten Beihilfeaufwendungen führt. Eine rückwirkende Überprüfung der Krankenhausabrechnungen von 2014 durch das Risikomanagement mit Unterstützung einer Sachbearbeiterkraft seit 11/2015 hat bis dato Rückforderungen von zu viel gezahlten Beihilfen von über 41.000 Euro generiert.

Köln, den 15.06.2016

Thomas Blaeser
Geschäftsführer

Petra Möbs
Stellvertretende Geschäftsführerin